



## **Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien**

(vom 28. Februar 2012)

### **Ausgangslage**

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 sieht eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler vor. Schülerinnen und Schüler, die einen Übertritt in ein Gymnasium beabsichtigen, sind deshalb im Rahmen des obligatorischen Unterrichts darauf vorzubereiten. Über diesen Unterricht hinaus besteht ein zusätzliches Förderbedürfnis im Rahmen von Prüfungsvorbereitungskursen.

### **Grundsatz**

Den Schulgemeinden wird empfohlen, für interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Primarstufe und der 2. Klassen der Sekundarstufe Prüfungsvorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien anzubieten.

### **Umfang und Dauer**

Zwei Wochenlektionen während des ersten Semesters.

### **Kursziele**

Die Prüfungsvorbereitungskurse haben insbesondere zum Ziel:

- Die Aneignung von Prüfungswissen in Deutsch und Mathematik und in Französisch (Sekundarstufe), insbesondere durch das Lösen von Prüfungsaufgaben aus früheren Jahren.
- Die Anwendung von geeigneten Lerntechniken.
- Der Abbau von individuellen Wissensdefiziten.

### **Organisation**

Die Schulgemeinden entscheiden über die Ausgestaltung, Durchführung, Organisation und Finanzierung der Prüfungsvorbereitungskurse, einschliesslich der Entschädigung der Kursleiterinnen und -leiter.

### **Elternbeiträge**

Den Schulgemeinden wird empfohlen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Prüfungsvorbereitungskurse zu verzichten.

---